



Ink.



185.
Ennach sich bey jüngst all-
hier gehaltenen allgemeinen Land-Tage die
Bewilligung in denen dieses Jahr fälligen
Pfennig- und Quatember-Steuern etlicher
massen geändert / indeme statt des vorhin
zum Zuschuß der Miliz ausgeschriebenen Ei-
nen Pfennigs und Einen halben Quatem-
bers Lichtmesse / der Erste zur Land-Tags-
Auslösung gewiedmet / und an statt des hal-
ben Quatembers Ein ganzer einzubringen / hierüber statt des
beym Termin Critici angezielten ganzen Quatembers Miliz-Zu-
schuß / nur ein halber zur Lehns-Empfängnis / zu gedachten Mi-
liz-Zuschuß aber alleine die übrigen nachgesetzten Underthalben
anzuwenden seyn.

Massen solches die neu ausgefertigten Ausschreiben mit meh-
rern besagen / und nunmehr die Nothdurfft erfordert diese Aen-
derung denen dem Meißnischen Grevsse einbezirkten Herren
Ständen von Ritterschafft / Aemtern und Städten zu notificiren.

Als übersenden wir ieden derselben beykommende Exem-
plaria gewöhnlicher massen / mit dem erinnern / die Abgabe dar-
innen enthaltener Pfennig- und Quatember-Steuern denen Con-
tribuenten zu publiciren / so fort dieselben binnen der gesetzten
14. Tägigen Frist nach ieglichen Termine / an guter unverbothener
Münze einzubringen / und ingesampt / so wohl die Pfennig- als
Quatember-Steuern / in die vorigen Cassen, den Pfennig Licht-
messe Auslösung aber an Gottfried Haberstrohen / jedoch mit
Hintweglassung vorhin verbliebener Reste / zu liefern / denen wir
sonsten zu Dienst- und freundlicher Willfährigkeit iederzeit beyge-
than verbleiben.

Sign. Dresden / am 17ten April 1692.

Beordnete Einnehmere der Land-Transc-
Pfennig- und Quatember-Steuern im
Meißnischen Grevsse.

Wanns Heinrich von Schönberg.

und

Der Rath zu Dresden.

Von

Von Gottes Gnaden / Johann
Georg der Vierdte / Herzog zu Sachsen / Jülich/
Gleve und Berg / auch Engern und Westphalen, &c.
Churfürst.

Bester und liebe Getreue.

Einnach voriges unterm Dato
ii. Januarii nächsthin ergangene Gene-
ral-Ausschreiben über die in gegenwär-
tigen 1692sten Jahre gefällige Pfennig-
und Quatember-Steuern / sich nach der
bey iht gehaltenen allgemeinen Land-Ta-
ge erfolgten neuen Verwilligung etlicher massen / wie-
wohl nur an denen beyden Terminen Lichtmess und Cru-
cis ändert / da sonderlich bey dem erstern der Linie zum
Miliz-Zuschuß vorhin gehörige Pfennig nunmehr
zur Land-Tags-Auslösung gewiedmet / und an statt des
halben Lin gancker Quatember Zuschuß für
die Miliz einzubringen: Bey dem Termin Crucis aber
statt des angezielten ganzen Quatembers Miliz-
Zuschuß / nur Lin halber zur Lehns-Empfängnis /
und zu gedachten Miliz-Zuschuß allein die übrigen nach-
gesetzten Anderthalben Quatember anzuwenden
seyn / wie denn mitkommendes darüber von neuen ab-
gefasstes und sofern geändertes Verzeichnis deutli-
cher ausweist / und die Nothdurfft erfordert / daß sol-
che

the Aenderung sämptlichen Contribuenten durchs
ganke Land zu schleuniger Wißenschafft gebracht werde.

Als ist Unser gnädigstes Begehren / ihr wollet nicht
allein euers Orts euch mit der Einbring- und Berrech-
nung / so viel iedweder Cassen daran zukömmet / hier-
nach gehorsamst richten / sondern auch die einbezirk-
ten Stände von Ritterschafft / Aembtern und Städ-
ten durch umgehende Patenta unter einerley Bothen-
Lohn darauff nachrichtlich weisen / und ermahnen / daß
sie es denen Contribuenten publiciren / und die Ein-
bring- und Lieferung nach diesem Fusse von Anfang des
Jahres her und in Zukunfft gebührend anstellen sollen.

Daran geschicht Unser Meynung. Datum
Dresden / am 5. Aprilis, Anno 1692.

An
Die verordnete Einnehmere der
Land- Franck- Pfennig- und Qua-
tember- Steuern im Meißnischen
Creysse.

Johann Adam von Schönfeld.

Joh. Balth. Grolig / S.

Präf. am 10. Aprilis, Anno 1692.

Vf 2521

~~INK~~

4°

Ink.

INK

V317



Erinnach sich bey jüngst all-
 hier gehaltenen allgemeinen Land-Tage die
 Bewilligung in denen dieses Jahr fälligen
 Pfennig- und Quatember- Steuern etlicher
 geändert / indeme statt des vorhin
 Zuschuß der Miliz ausgeschriebenen Ei-
 pfennigs und Einen halben Quatem-
 Lichtmesse / der Erste zur Land-Tags-
 sung gewiedmet / und an statt des hal-
 ber einzubringen / hierüber statt des
 ielten ganzen Quatembers Miliz-Zu-
 ehns-Empfängnis / zu gedachten Mi-
 übrigen nachgesetzten Underthalben

ausgefertigten Ausschreiben mit meh-
 ro die Nothdurfft erfordert diese Aem-
 tischen Geyssle einbezirkten Herren
 Aemtern und Städten zu notificiren.
 jeden derselben beykommende Exem-
 / mit dem erinnern / die Abgabe das
 und Quatember- Steuern denen Con-
 so fort dieselben binnen der gesetzten
 icken Termine / an guter unverbothener
 ingesambt / so wohl die Pfennig- als
 ie vorigen Cassen, den Pfennig Licht-
 Gottfried Haberstrohen / jedoch mit
 bliebener Reste / zu liefern / denen wir
 dlicher Willfährigkeit iederzeit beyge-

den April 1692.

Francis
Steuern im

Johann Heinrich von Schönberg.
 und
Der Rath zu Dresden.

Von

